

An alle Landeshauptmänner sowie an die  
Landeshauptfrauen  
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:  
Bezirksverwaltungsbehörden  
Österreichischer Gemeindebund  
Österreichischer Städtebund  
IT-Dienstleister

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)  
[BMI-III-S-2@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-S-2@bmi.gv.at)

**Vivienne Sperrer**  
Sachbearbeiter/in  
[vivienne.sperrer@bmi.gv.at](mailto:vivienne.sperrer@bmi.gv.at)  
01/53126 90 5202  
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [BMI-III-S-2@bmi.gv.at](mailto:BMI-III-S-2@bmi.gv.at) zu richten.

#### per E-Mail

Geschäftszahl: 2025-1.069.720

**Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB  
Einleitungsanträge zu den Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen "Wahl-  
pflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl", "Karfreitag-Feiertag für Alle",  
„Polizei - kritischer Personalmangel“, „Transparenz im Parlament“ und „GRATIS  
Verhütung“ ; Ablauf von Volksbegehren und Vernichtung der Unterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Zusammenhang mit der Vollziehung von Volksbegehren wird seitens des Bundesministeriums für Inneres mitgeteilt:

#### 1. Einleitungsanträge für Volksbegehren

Zu den nachstehenden Volksbegehren (angegeben mit den jeweiligen Kurzbezeichnungen) wurden am 29. und 30. Dezember 2025 Einleitungsanträge eingebracht:

- „**Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl**“ (Registrierungsnummer: 007/2024)
- „**Karfreitag-Feiertag für Alle**“ (Registrierungsnummer: 024/2024)
- „**Polizei - kritischer Personalmangel**“ (Registrierungsnummer: 019/2024)
- „**Transparenz im Parlament**“ (Registrierungsnummer: 017/2024)

- „**GRATIS Verhütung**“ (Registrierungsnummer: 005/2024)

Die Abgabe von Unterstützungserklärungen für die genannten Volksbegehren ist seither nicht mehr möglich und wurde daher in der Datenverarbeitung „Zentrales Wählerregister“ deaktiviert.

Über die Anträge ist vom Bundesminister für Inneres innerhalb von drei Wochen zu entscheiden. Über die Entscheidungen wird gesondert informiert werden.

## **2. Ablauf von Volksbegehren**

Für nachstehende 22 Volksbegehren (angegeben mit den jeweiligen Kurzbezeichnungen) wurden bis Ende 2025 keine Einleitungsanträge eingebracht:

- Abschaffung der Sommerzeit (Registrierungsnummer: 022/2024)
- Absicherung Pensionssystem JETZT! (Registrierungsnummer: 014/2024)
- Abtreibungspille rezeptfrei (Registrierungsnummer: 003/2024)
- Abtreibungs-Strafgesetz-Paragraphen streichen (Registrierungsnummer: 004/2024)
- Abwahl des Bundespräsidenten (Registrierungsnummer: 028/2024)
- AUSTRITT EUROPÄISCHE MENSCHENRECHTSKONVENTION (Registrierungsnummer: 023/2024)
- Energieangebot erweitern (Registrierungsnummer: 013/2024)
- Feuerwehr Volksbegehren - Umsatzsteuerrückerstattung (Registrierungsnummer: 002/2024)
- Gentechnik klar Kennzeichnen (Registrierungsnummer: 027/2024)
- Gleichbehandlung für Verheiratete (Registrierungsnummer: 016/2024)
- Inflationssenkungsgesetz FÜR Österreicher! (Registrierungsnummer: 006/2024)
- Kein ORF-Zwangsbeitrag (Registrierungsnummer: 009/2024)
- Keine BARGELD-Obergrenze (Registrierungsnummer: 010/2024)
- ORF-Gehälter beschränken! (Registrierungsnummer: 018/2024)
- Stoppt SKY SHIELD (Registrierungsnummer: 21/2024)
- STRAFMÜNDIGKEIT SENKEN! (Registrierungsnummer: 015/2024)

- Stromkostensenkung durch Patentförderänderungsgesetz (Registrierungsnummer: 026/2024)
- Tempolimit-Volksbefragung (Registrierungsnummer: 025/2024)
- Tierschutz einforderbar machen (Registrierungsnummer: 012/2024)
- Verfassungsgerichtshof ohne Parteipolitik (Registrierungsnummer: 008/2024)
- Wahlbeteiligung bestimmt Parteienförderung (Registrierungsnummer: 020/2024)
- WHO-Austritt JETZT (Registrierungsnummer: 011/2024)

Aufgrund von § 4 Abs. 4 des Volksbegehren gesetzes 2018 werden Registrierungen von Volksbegehren, zu denen keine Einleitungsanträge eingebracht worden sind, zusammen mit den Vermerken über die zu diesen Volksbegehren getätigten Unterstützungserklärungen gelöscht.

**Von den Gemeinden sind die unterschriebenen Formulare für die 22 genannten Volksbegehren, für die keine Einleitungsanträge gestellt worden sind, gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehr gesetzes 2018 nunmehr unverzüglich zu vernichten.**

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – sofern zutreffend – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

09. Januar 2026

Für den Bundesminister:  
i.V. Mag. Bernhard Brait

Elektronisch gefertigt

